



la sécurité sociale étudiante

Sécu étudiante  
Centres 617

# Wenn Sie in Frankreich ärztliche Behandlung brauchen !

## I - Vorstellung des französischen Sozialversicherungssystems

### ■ Wie funktioniert das französische Sozialversicherungssystem<sup>(1)</sup> ?

Die Sécurité sociale ist die gesetzliche französische Sozialversicherung. Arbeitnehmer und Studenten bezahlen einen Versicherungsbeitrag und erhalten dafür ärztliche Behandlung und Erstattung der ausgelegten Kosten.

Um in Frankreich eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, muss jeder Ausländer seine Zugehörigkeit zu einer Sozialversicherung nachweisen, die es ihm ermöglicht, im Krankheitsfall eine vollständige oder teilweise Erstattung der damit verbundenen Ausgaben zu erhalten.

### 1. Teil - Krankenversicherung für Studenten : der Beitritt ist obligatorisch

Die Studentenkrankenkasse gehört zur französischen Sozialversicherung. Während Ihres Aufenthalts in Frankreich ermöglicht die Mitgliedschaft eine (vollständige oder teilweise) Erstattung der Ihnen im Krankheitsfall entstehenden Kosten (ärztliche Untersuchung und Behandlung, Krankenhausaufenthalt, Arzneimittel). Diese Absicherung ist für alle in Frankreich Studierenden obligatorisch. Der Jahresbeitrag beträgt pauschal 195 €\* (Für Stipendiaten der französischen oder einer ausländischen Regierung ist diese Versicherung kostenlos). \*Preis 2008/2009

### 2. Teil - Als Versicherungsergänzung : die Zusatzkrankenkasse

Neben der gesetzlichen Sozialversicherung schließen die Franzosen immer häufiger eine zusätzliche Versicherung bei einer Zusatzkrankenkasse ab. Der auf diese Weise Versicherte kann im Krankheitsfall mit der Erstattung sämtlicher Ausgaben rechnen, während die gesetzliche Krankenkasse nur einen Teil erstattet.

Beispiel : Eine Arztbesuch kostet Sie 22 €. Von diesen 22 € erstattet die gesetzliche Krankenkasse lediglich 14,40 € ; der restliche Betrag wird von der Zusatzkrankenkasse erstattet. (Bis auf 1 €, der weder von der Krankenkasse noch von den Zusatzkassen erstattet wird.)

Der Beitritt zu seiner solchen auf die Bedürfnisse der Studenten ausgerichteten Zusatzkasse (auch "Mutuelle" genannt) **MEP**, ist nicht obligatorisch, wird aber dringend empfohlen, um Ihnen im Krankheitsfall hohe Ausgaben zu ersparen.

## II- Gebrauchsanleitung : Beitritt, Erstattung usw.

### ■ Welche Leistungen werden erstattet ?

• Ärzte : In Frankreich können Sie Ihren Arzt frei wählen. Die Konsultationskosten der Kassenärzte - d.h.: die mit der Sozialversicherung zusammenarbeiten - richten sich nach einer Tabelle, in der die Erstattung festgesetzt ist.

In Frankreich kostet eine Konsultation bei einem Arzt für Allgemeinmedizin 22 €, bei einem Facharzt (Haut-, Frauen-, Augenarzt usw. 25 - 48 €; (Hausbesuche liegen höher).

• Notdienst und Krankenhaus : Im Notfall können Sie, nachdem Sie unter der Telefonnummer 15 den Notdienst (SAMU = service ambulancier d'aide médicale d'urgence / Krankenwagen für den ärztlichen Notdienst) verständigt haben, in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die Kosten dafür richten sich nach Art und Umfang der Leistungen; sie wurden mit der gesetzlichen Krankenkasse festgelegt und werden von ihr erstattet.

• Arzneimittel : Die Medikamente müssen von ihrem behandelnden Arzt verschrieben werden, damit die Kosten hierfür erstattet werden können, müssen Sie das vom Apotheker ausgefüllte Formular einschicken. Achtung : Bestimmte Medikamente, die als so genannte "Komfort-Medikamente" bezeichnet werden, sind nicht erstattungsfähig.

Beispiel : Wenn man sich den Knöchel verstaucht, kann das u.U. eine teure Sache werden !

Leistung	Ausgaben	Übernahme Krk.	Erstattung Krk.
Konsultation beim Facharzt	25 €	70%	16,50 €*
Röntgen	61 €	70%	42,70 €
Apotheke	40 €	65%	26,00 €
Heilgymnastik	133 €	60%	79,80 €
Insgesamt	259 €		165,00 €

Ohne die Zusatzkasse **MEP**, würde man 93 € selbst tragen müssen.  
\*1 Euro wird einbehalten



## ■ Wer wird in die Studentenkrankenkasse der Sécurité sociale aufgenommen ?

- Sie sind,  unter 28 sind.  
 an einer Hochschule immatrikuliert sind, die von der Sécurité Sociale anerkannt ist.  
 sich zu einem Studium oder Universitätspraktikum von mehr als 3 Monaten in Frankreich aufhalten.



In diesen Fällen müssen Sie der Sécurité sociale beitreten 

### Sonderfälle, die durch das Studentenwerk CROUS geregelt werden.

	Stipendiaten der französischen Regierung (BGF)	Stipendiaten ausländischer Regierungen (BGE)	UniversalKrankenversicherung (CMU DE BASE)
Studierende - 28 Jahre	Sécurité sociale <b>MEP</b> KOSTENLOS + Zusatzversicherung KOSTENLOS	Beitrag Sécurité sociale <b>MEP</b> wird erstattet vom CROUS + KOSTENLOS	
Studierende + 28 Jahre	Zusatzversicherung bis auf 1€ KOSTENLOS (Sécurité sociale + Mutuelle)	Zusatzversicherung bis auf 1€ KOSTENLOS (Sécurité sociale + Mutuelle)	<b>MÖGLICH</b> insbesondere für Lebenspartner oder Kinder
Studierende 28 - 30 Jahre Promotionsstudenten und bei fortbestehenden Rechten	Sécurité sociale <b>MEP</b> KOSTENLOS + Zusatzversicherung KOSTENLOS	Beitrag Sécurité sociale <b>MEP</b> wird erstattet vom CROUS + Zusatzversicherung KOSTENLOS	

## ■ Wie meldet man sich bei der Versicherung an ?

Sie melden sich direkt bei der Immatrikulation in der ausgewählten Hochschule an. Auf dem Immatrikulationsformular werden Sie nach Ihrem Sozialversicherungsträger (Centre payeur de Sécurité Sociale) gefragt : An dieser Stelle tragen Sie bitte **MEP centre 617** ein.

Das Anmeldeverfahren kann von der einen zur anderen Hochschule etwas differieren.

### • Anmeldung in der Universität :

Auf dem Immatrikulationsformular kreuzen Sie bitte **MEP centre 617** in der Spalte "Sécurité sociale étudiante" an.

### • Anmeldung ohne PC :

Auf der Formular Cerfa 1205 tragen Sie bitte **MEP centre 617** in die Spalte „section locale universitaire choisie“ ein. (Bewahren sie die 3. Seite dieses Dokuments als Beweis Ihres Beitritts für sich auf.)

Daraufhin erhalten Sie eine Sozialversicherungsnummer, die Sie sorgfältig verwahren müssen, denn Sie werden sie bei vielen Gelegenheiten brauchen. Von Ihrer zuständigen Sozialversicherungsstelle erhalten Sie weiterhin eine Chipkarte (Carte Vitale), die Sie bei jeder Behandlung (dem Arzt oder Apotheker) vorlegen müssen. Zur Ausstellung dieser Karte benötigt die zuständige Stelle Ihrer **MEP** einen Nachweis Ihrer Mitgliedschaft.

Mit dieser Karte können Sie nichts bezahlen, sie ermöglicht Ihrer zuständigen Sozialversicherungsstelle **MEP** jedoch, das vom Arzt ausgefüllte Behandlungsblatt (mit Kostenaufstellung) schneller zu bearbeiten und innerhalb von 48 Stunden zu erstatten. Wenn die endgültige Sozialversicherungsnummer Ihnen nicht sofort zugeteilt werden kann, erhalten Sie eine Beitrittsbestätigung als Nachweis, dass Sie versichert sind.

### ■ Sonderfälle :

Studierende, die aus einem Land der Europäischen Union kommen und einen Austausch mit einer französischen Institution durchführen, brauchen keinen Sozialversicherungsbeitrag zu leisten. Sie müssen aber den europäischen Krankenversicherungsausweis besitzen, den sie sich bei ihrer Heimatkrankenkasse ihres Herkunftslandes beschaffen können.

Studierende aus Quebec brauchen keinen Sozialversicherungsbeitrag zu leisten, wenn sie das Formular SE401Q102 BIS vorlegen können. Wenn sie an einem Universitätsaustausch teilnehmen, gilt für sie das Formular SE401Q106.

## ■ Sie können uns erreichen unter :

**MEP Internet-Adresse : [www.mep.fr](http://www.mep.fr)**